

# SWR – Produzentenbericht 2017

## Inhalt

1. <b>Vorwort zum Produzentenbericht 2017</b> .....	2
2. <b>Bestimmungen zur Auftragsvergabe</b> .....	4
3. <b>Berücksichtigte Produktionen</b> .....	5
4. <b>Auftrags-, Ko-, Mischproduktionen und Lizenzkäufe im Jahr 2017</b> .....	6
a. Darstellung nach Abhängigkeit der Produzenten und Lizenzgeber.....	7
b. Darstellung nach Sitz der Produzenten und Lizenzgeber.....	9
c. Darstellung nach Ressortzugehörigkeit der Produktionen und Lizenzkäufe .....	11
5. <b>Beauftragte Produzenten und Lizenzgeber des SWR im Jahr 2017</b> .....	14
<b>Anhang: Interne Regelwerke zur Auftragsvergabe</b>	



## 1. Vorwort zum Produzentenbericht 2017

Der Südwestrundfunk (SWR) ist eine gemeinnützige rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zur Veranstaltung von Rundfunk in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz mit Funkhäusern in Baden-Baden, Mainz und Stuttgart. Der SWR ist die zweitgrößte ARD-Landesrundfunkanstalt und versorgt ein Sendegebiet, in dem etwa 15 Millionen Menschen leben. Nachstehender Abschnitt aus dem Staatsvertrag über den Südwestrundfunk bildet die Grundlage für die jährliche Darstellung des Umfangs an Auftrags- und Koproduktionen des SWR.

Auszug aus dem SWR-Staatsvertrag:

### *§ 32 Jahresabschluss und Geschäftsbericht*

*(1) Die Intendantin oder der Intendant hat nach Abschluss des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht aufzustellen. Der Geschäftsbericht hat einen umfassenden Einblick in die Vermögens- und Ertragsverhältnisse des SWR einschließlich seiner Beziehungen zu Unternehmen, an denen er unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu vermitteln. In diesem Rahmen ist der Jahresabschluss eingehend zu erläutern und auch über die Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, die nach Ablauf des Geschäftsjahres eingetreten sind. In dem Geschäftsbericht ist auch der Umfang der Auftrags- und Koproduktionen mit abhängigen und unabhängigen Produktionsunternehmen darzustellen.*

Seit 2015 werden diese Aufwendungen gemeinsam mit den Lizenzkäufen des SWR in einem Produzentenbericht transparent gemacht.

Die im Bericht aufgeführten Aufwendungen sind, unabhängig vom jeweiligen Vertragsdatum, dem Jahr der tatsächlichen Zahlung zugeordnet. D.h. bei jahresübergreifenden oder mehrjährigen Produktionsaufträgen bzw. Lizenzkäufen sind die jeweiligen Teilzahlungen dem Jahr zugeordnet, in dem die Abrechnung erfolgt.

Der SWR-Produzentenbericht gibt einen Überblick über die Fernsehprogrammaufträge, die der SWR im Jahr 2017 alleine oder federführend für die ARD an Dritte vergeben hat bzw. Lizenzkäufe, die der SWR im Jahr 2017 getätigt hat.



Nicht im Bericht dargestellt werden weitere Mittel des SWR, welche in Beauftragungen der Degeto und anderer Landesrundfunkanstalten an Produzenten fließen. Diese werden in den Berichten der Degeto bzw. der jeweils unmittelbar beauftragenden Landesrundfunkanstalt ausgewiesen.

Unter Punkt 2 werden die für den SWR entscheidenden Bestimmungen zur Auftragsvergabe an Produktionsfirmen festgehalten. In Punkt 3 wird erläutert, welche Zahlungen in diesem Bericht abgebildet werden. Eine genauere Darstellung dieser Leistungen des SWR im Jahr 2017 findet sich unter Punkt 4 in Form von Tabellen und Abbildungen. Punkt 5 enthält eine Übersicht der im Jahr 2017 beauftragten Produzenten und der Lizenzgeber.



## 2. Bestimmungen zur Auftragsvergabe

Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen, welche die Vergabe von Auftrags- und Koproduktionen des SWR an Produktionsfirmen oder den Kauf von Lizenzen regeln. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gehören zwar zu den öffentlichen Auftraggebern im Sinne des Vergaberechts. Gemäß §100a Abs. 2 Nr. 1 GWB sind jedoch audiovisuelle Leistungen wie „[der] Kauf, die Entwicklung, die Produktion oder Koproduktion von Programmen“, also die Beschaffung von Programmleistungen, vom Vergaberecht für öffentliche Aufträge ausdrücklich ausgenommen.

Intern wendete der SWR bis 31.07.2017 die sogenannte „Dienstanweisung des SWR zur Vergabe von extern herzustellenden Fernsehproduktionen“ an, ab dem 01.08.2017 gilt die „Dienstanweisung für die Beauftragung von Fernseh- und anderen Bewegtbildproduktionen“.

Die jeweils gültige interne Dienstanweisung regelt den Umfang der erforderlichen Unterlagen, das Verfahren, die Fristen sowie die jeweils am Beauftragungsprozess zu beteiligenden bzw. zu informierenden Bereiche. Dabei gelten der Grundsatz der Funktionstrennung und das Mehraugenprinzip zwischen inhaltlicher Bewertung und wirtschaftlicher Prüfung der vorliegenden Angebote. Eine Zusammenfassung dieser Dienstanweisungen ist dem Produzentenbericht im Anhang beigefügt.

Auf Basis der Angebotsauswertung werden mit der ausgewählten Produktionsfirma Verhandlungen geführt. Neben dem reinen Kostenaspekt müssen auch Branchenkompetenz und Bonität berücksichtigt werden. Konkrete Vertragsverhandlungen sowie jegliche Form rechtsverbindlicher Vereinbarungen setzen einen durch den zuständigen Programmdirektor bzw. die Programmdirektorin genehmigten Projektantrag voraus.



### 3. Berücksichtigte Produktionen

Der Bericht umfasst die als Auftrags- und Koproduktionen sowie Teilleistungen zu (Ko)-Eigenproduktionen hergestellten Fernsehproduktionen, mit deren Fertigung der SWR Produktionsfirmen unmittelbar beauftragt hat oder an deren Herstellung sich der SWR allein oder federführend für die ARD finanziell beteiligt hat. Darüber hinaus finden die Lizenzkäufe des SWR Berücksichtigung.

*Auftragsproduktionen* sind Sendereihen, Einzelsendungen, Sendungsteile oder Beiträge, die im Auftrag des SWR von Produktionsfirmen hergestellt werden.

*Koproduktionen* sind Kino- oder Fernsehproduktionen, an deren Finanzierung sich der SWR neben weiteren Dritten allein oder federführend für die ARD beteiligt. Koproduktionen unter Beteiligung mehrerer ARD-Anstalten, bei denen der SWR vertragsschließender Sender ist, werden in diesem Bericht finanziell vollumfänglich, d.h. inklusive Finanzierungsbeiträge der weiteren Anstalten, berücksichtigt.

*Mischproduktionen* bzw. *Teilleistungen zu einer (Ko)-Eigenproduktion* sind Produktionen, bei denen der SWR die Gesamtverantwortung für die Herstellung der Produktion trägt und sie dergestalt durchführt, dass er beispielsweise den betriebsbereiten und spielfertigen Produktionsort stellt (dies gilt insbesondere für die Bereitstellung der Aufzeichnungs- und Übertragungstechnik, Dekoration und das für die Aufzeichnung erforderliche Personal).

*Lizenzkäufe* sind Ankäufe von Ganzstücken. Nicht enthalten sind Klammerteile und Synchronisationskosten, sofern diese nicht Bestandteil des Lizenzvertrages sind.



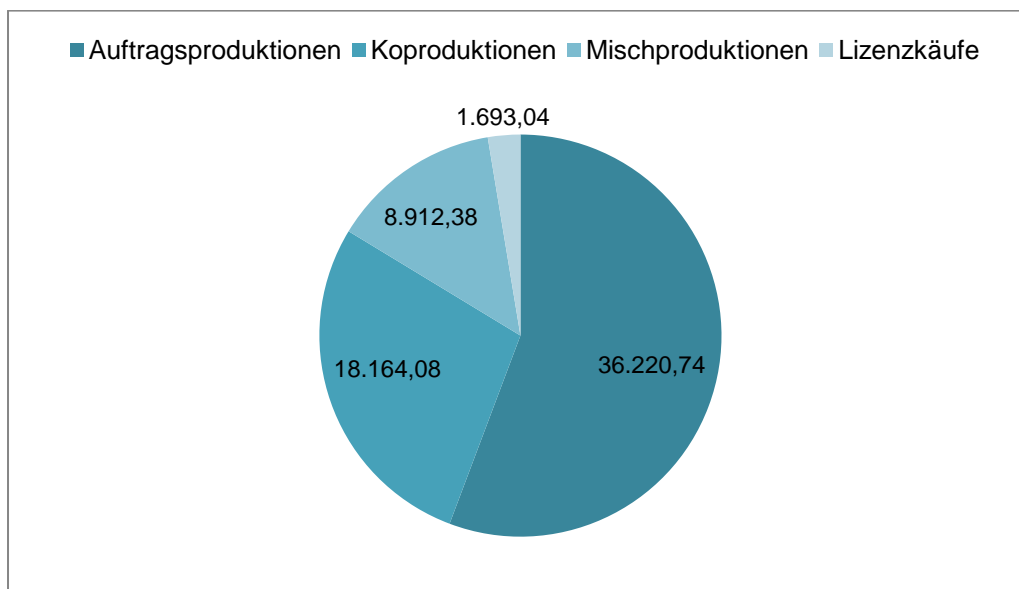
#### 4. Auftrags-, Ko-, Mischproduktionen und Lizenzkäufe im Jahr 2017

Der Gesamtaufwand des SWR für oben genannte Produktionen und Lizenzkäufe im Jahr 2017 beläuft sich auf **64.990,24 T€**. Dabei entfallen **36.220,74 T€** auf Auftragsproduktionen, **18.164,08 T€** auf Koproduktionen, **8.912,38 T€** auf Mischproduktionen und **1.693,04 T€** auf Lizenzkäufe.

**Tabelle 1: Produktionsarten**

	Aufwendungen in T€	Aufwendungen in %
Auftragsproduktionen	36.220,74	55,73
Koproduktionen	18.164,08	27,95
Mischproduktionen	8.912,38	13,71
<b>Zwischensumme</b>	<b>63.297,20</b>	<b>97,39</b>
Lizenzkäufe	1.693,04	2,61
<b>Gesamt</b>	<b>64.990,24</b>	<b>100</b>

**Abbildung 1: Produktionsarten (in T€)**





a. Darstellung nach Abhängigkeit der Produzenten und Lizenzgeber

Als abhängig im Sinne dieses Berichts gelten Unternehmen, an denen der SWR unmittelbar oder mittelbar gesellschaftsrechtlich beteiligt ist. Aufträge an Produktionsfirmen, an denen der SWR keine unmittelbare oder mittelbare gesellschaftsrechtliche Beteiligung hält, sind Aufträge an unabhängige Produzenten.

Über die SWR Media Services GmbH hält der SWR Beteiligungen an der Bavaria Film GmbH und der Telepool GmbH mit den jeweils zugehörigen Gesellschaften. Abhängige Produzenten, die im Jahr 2017 vom SWR beauftragt wurden, sind die beiden zur Bavaria Film GmbH gehörenden Gesellschaften Cumulus Media GmbH und Bavaria Entertainment GmbH sowie die Telepool GmbH. Lizenzkäufe wurden bei der Bavaria Fernsehproduktion GmbH, der Bavaria Media GmbH und der Telepool GmbH getätigt.

Vom Gesamtaufwand für Zahlungen aus Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen entfallen im Jahr 2017 **4.071,66 T€** auf abhängige Produzenten und **59.225,54 T€** auf unabhängige Produzenten. Lizenzkäufe werden im Wert von **132,72 T€** bei abhängigen Lizenzgebern und **1.560,33 T€** bei unabhängigen Lizenzgebern getätigt.

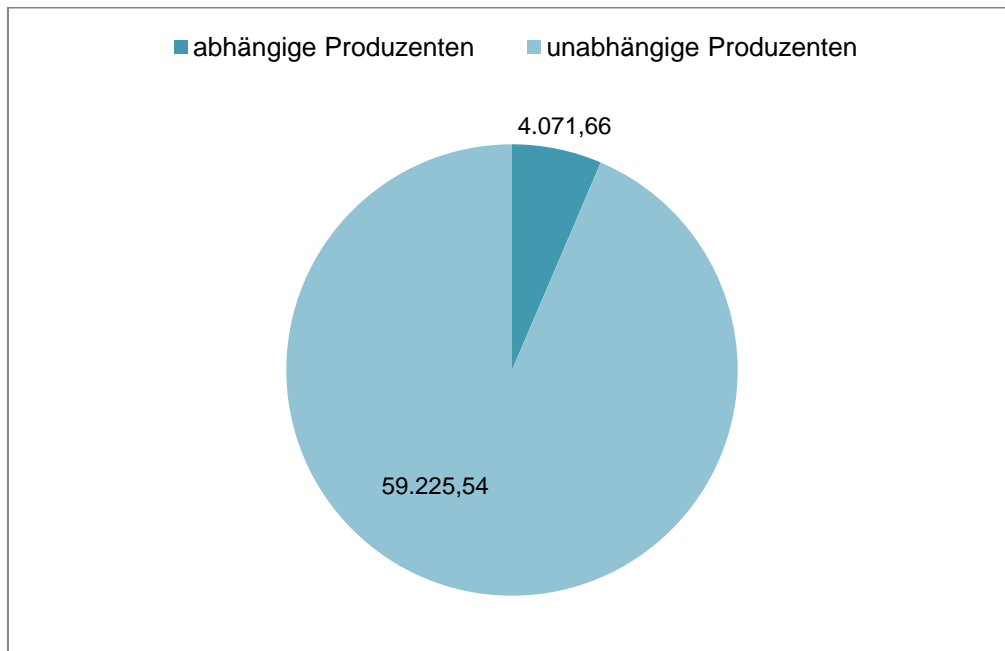
**Tabelle 2: Unabhängigkeit der Produktionen / Lizenzkäufe**

	Auftrags-, Misch- und Koproduktionen in T€	Lizenzkäufe in T€	Volumen gesamt in T€	Volumen gesamt in %
Abhängig	4.071,66	132,72	4.204,38	6,47
Unabhängig	59.225,54	1.560,33	60.785,87	93,53
<b>Gesamt</b>	<b>63.297,20</b>	<b>1.693,05*</b>	<b>64.990,25*</b>	<b>100</b>

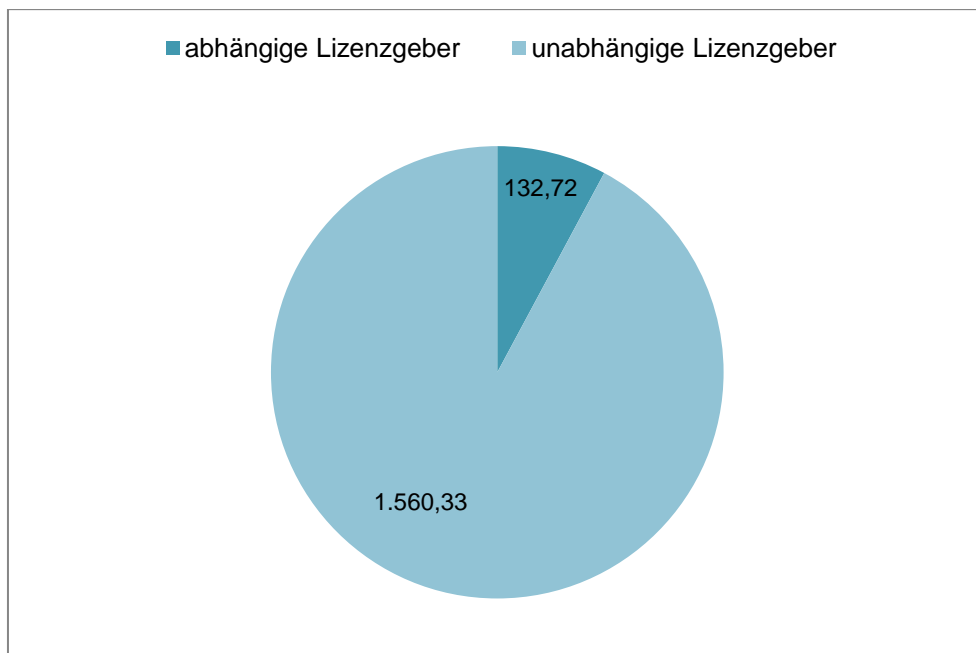
\* Die Nachkommastellen weichen vom Gesamtaufwand (Tabelle1) wegen kaufmännischer Rundung ab.



**Abbildung 2a: Unabhängigkeit der Produktionen (in T€)**



**Abbildung 2b: Unabhängigkeit der Lizenzkäufe (in T€)**







b. Darstellung nach Sitz der Produzenten und Lizenzgeber

In der folgenden Darstellung werden die Produktionsvolumina aufgliedert nach Sitz der Produzenten bzw. Lizenzgeber. Kategorien sind das SWR-Sendegebiet (Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz), Inland ohne SWR-Sendegebiet sowie Ausland.

So vergibt der SWR im Jahr 2017 Produktionsaufträge in Höhe von **23.677,67 T€** an Produzenten in Baden-Württemberg und **1.501,37 T€** an Produzenten in Rheinland-Pfalz. Auf das SWR-Sendegebiet entfallen somit **25.179,04 T€**. An inländische Produzenten außerhalb des SWR-Sendegebiets gehen Produktionsaufwendungen in Höhe von **37.921,08 T€**. An ausländische Produzenten **197,08 T€**. Lizenzkäufe wurden im Jahr 2017 im Volumen von **416,32 T€** in Baden-Württemberg getätigt, **957,97 T€** im Inland ohne SWR-Sendegebiet und **318,75 T€** im Ausland.

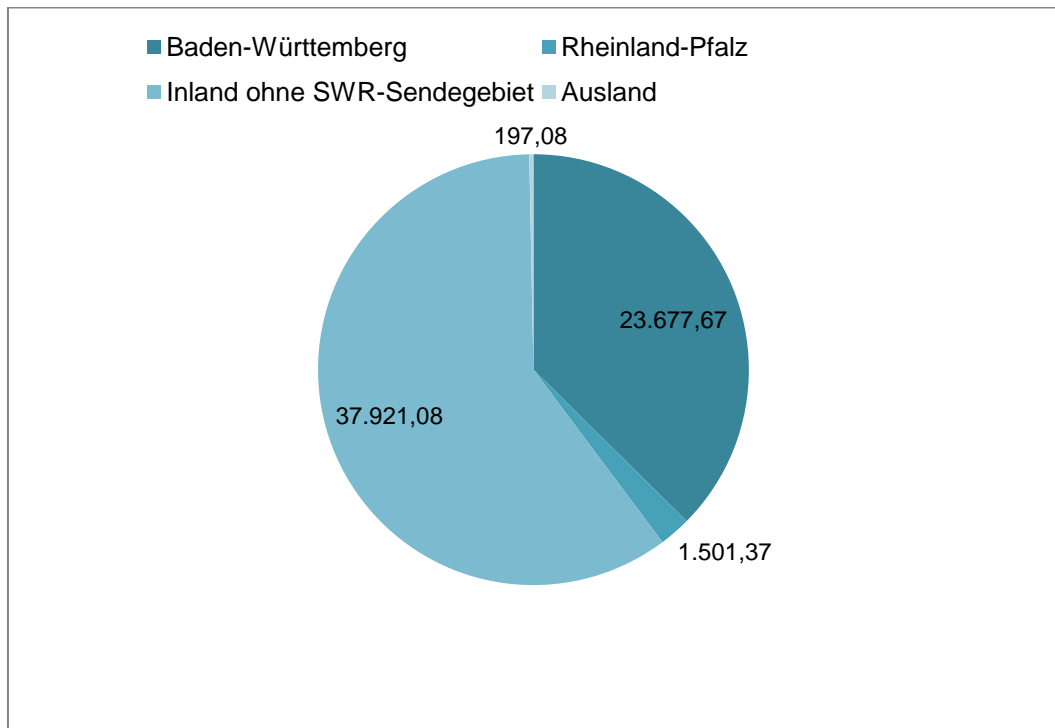
Weiterhin wird also ein großer Teil der Investitionen im Sendegebiet des SWR getätigt, was die Bedeutung der Regionalität für viele Sendungen im SWR Fernsehen erkennen lässt. Insbesondere die Produzenten aus der Region besitzen das notwendige Gespür und die erforderlichen Kenntnisse, um interessante regionale Inhalte und Themen zu entwickeln.

**Tabelle 3: Sitz der Produzenten und Lizenzgeber**

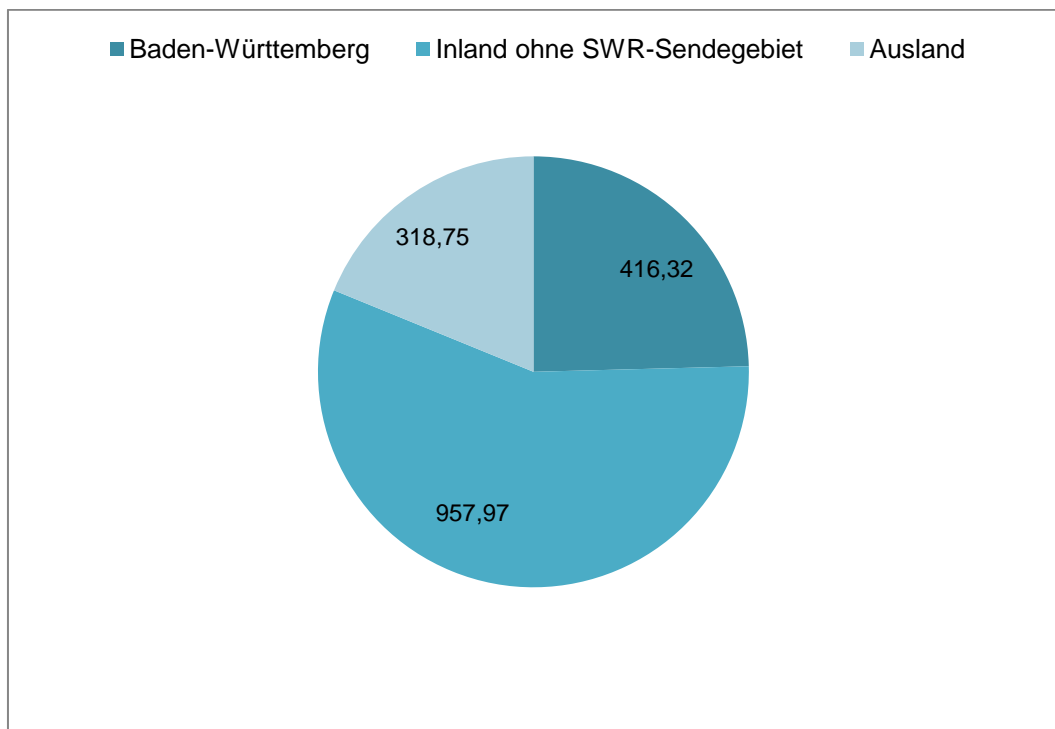
	Auftrags-, Misch- und Koproduktionen in T€	Lizenzkäufe in T€	Volumen gesamt in T€	Volumen gesamt in %
Baden-Württemberg	23.677,67	416,32	24.093,99	37,07
Rheinland-Pfalz	1.501,37	0	1.501,37	2,31
<b>SWR Sendegebiet</b>	<b>25.179,04</b>	<b>416,32</b>	<b>25.595,36</b>	<b>39,38</b>
Inland ohne SWR Sendegebiet	37.921,08	957,97	38.879,05	59,82
Ausland	197,08	318,75	515,83	0,80
<b>Gesamt</b>	<b>63.297,20</b>	<b>1.693,04</b>	<b>64.990,24</b>	<b>100</b>



**Abbildung 3a: Sitz der Produzenten (in T€)**



**Abbildung 3b: Sitz der Lizenzgeber (in T€)**





c. Darstellung nach Ressortzugehörigkeit der Produktionen und Lizenzkäufe

Für den Ausweis der Genres wird auf die ARD-intern abgestimmte, einheitlich angewandte und in der Praxis bewährte Zuordnung nach Ressorts zurückgegriffen. Alle Auftrags-, Ko-, Mischproduktionen und Lizenzkäufe des SWR, gleichwohl für welches Programm sie bestimmt sind, werden einem eindeutigen Ressort nach diesem ARD-Katalog zugeordnet. Diese Zuordnung findet sich auch im Statistischen Jahrbuch der ARD.

Die Ressorts, für welche im Jahr 2017 die meisten Auftrags-, Ko- und Mischproduktionsaufwendungen sowie Lizenzkäufe anfallen, sind „Fernsehspiel“, „Unterhaltung“, „Kultur und Wissenschaft“ sowie „Familie“.

Hier werden die unterschiedlichen Schwerpunkt im SWR-Programm sichtbar, zu denen der SWR gemäß Programmauftrag verpflichtet ist. Der Programmauftrag ist im Staatvertrag des SWR wie folgt geregelt: *„Seine Angebote haben der Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung zu dienen. Er hat Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten.“*

Da die Kategorie Spielfilm für Filme der Degeto reserviert ist, weist diese Rubrik hier kein Produktionsvolumen aus. Spielfilme, deren Produktion der SWR beauftragt, finden sich im Ressort Fernsehspiel.



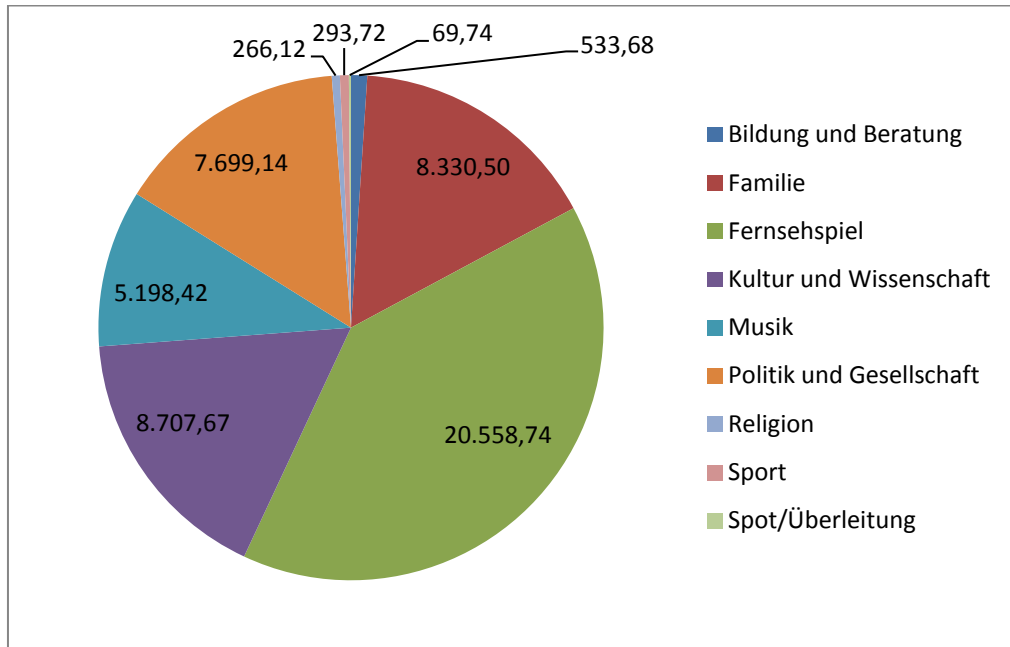
**Tabelle 4: Genrezugehörigkeit der Produktionen und Lizenzkäufe**

	Auftrags-, Misch- und Koproduktionen in T€	Lizenzkäufe in T€	Volumen gesamt in T€	Volumen gesamt in %
Bildung und Beratung	533,68	50,31	583,99	0,90
Familie	8.330,50	481,85	8.812,35	13,56
<i>davon Animation</i>	355,00	125,00	480,00	0,74
Fernsehspiel	20.558,74	212,99	20.771,73	31,96
<i>davon Kino</i>	3.970,00	107,00	4.077,00	6,27
Kultur und Wissenschaft	8.707,67	632,95	9.340,62	14,37
<i>davon Dokumentationen</i>	2.817,39	376,3	3.193,69	4,91
Musik	5.198,42	33,92	5.232,34	8,05
Politik und Gesellschaft	7.699,14	19,8	7.718,94	11,88
<i>davon Dokumentationen</i>	1.152,92	0	1.152,92	1,77
Religion	266,12	0	266,12	0,41
Spielfilm	-	-	-	-
Sport	293,72	0	293,72	0,45
Spot/Überleitung	69,74	0	69,74	0,11
Unterhaltung	11.639,46	261,23	11.900,69	18,31
<b>Gesamt</b>	<b>63.297,19*</b>	<b>1.693,05*</b>	<b>64.990,24</b>	<b>100</b>

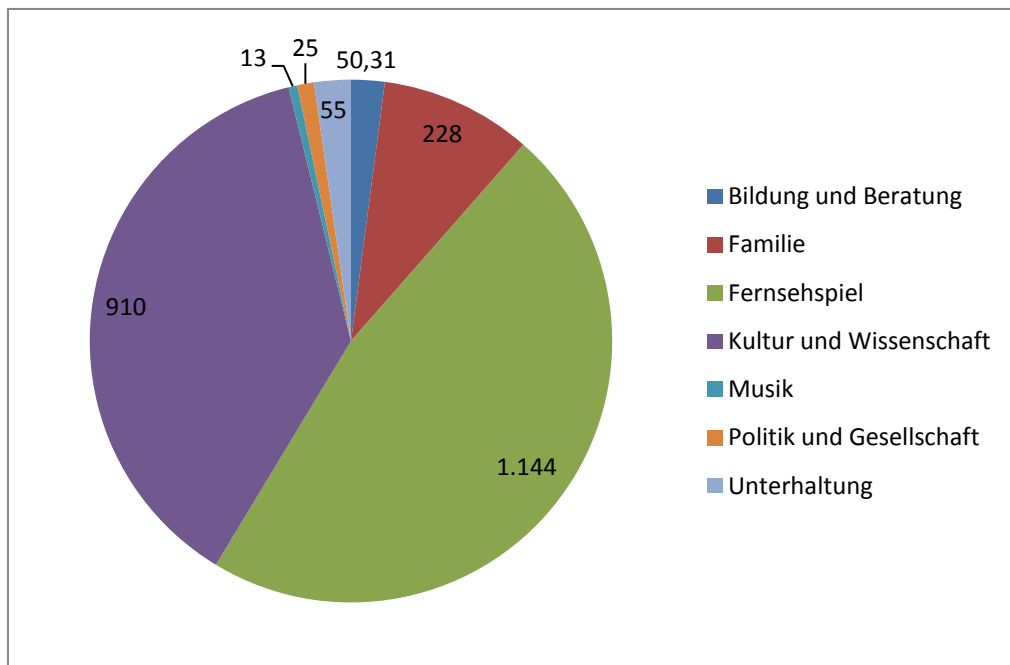
\* Die Nachkommastellen weichen vom Gesamtaufwand (Tabelle1) wegen kaufmännischer Rundung ab



**Abbildung 4a: Genrezugehörigkeit der Produktionen (in T€)**



**Abbildung 4b: Genrezugehörigkeit der Lizenzkäufe (in T€)**





## 5. Beauftragte Produzenten und Lizenzgeber des SWR im Jahr 2017

Insgesamt beauftragte der SWR im Jahr 2017 181 Produzenten mit der Herstellung von Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen und tätigte bei 31 Lizenzgebern Käufe. Zwei Produzenten haben der namentlichen Nennung widersprochen und finden sich daher nicht in der nachfolgenden Tabelle.

**Tabelle 5a: Beauftragte Produzenten 2017**

<b>Name des Produzenten</b>	<b>Sitz des Produzenten</b>
Achtung panda! Media GmbH	Berlin
Akkord Film Produktion GmbH	Berlin
Alarmstart GmbH	Baden-Württemberg
Along Mekong Productions GbR	Baden-Württemberg
Alpha Container GmbH	Berlin
Alte Celluloid Fabrik GbR	Sachsen
AMA Film GmbH	Baden-Württemberg
Augenauf! Filmproduktion e. K.	Rheinland-Pfalz
Augenschein Filmproduktion GmbH	Nordrhein-Westfalen
AV Medien AG	Baden-Württemberg
AV Medien Film und Fernsehen GmbH	Baden-Württemberg
av Independents Film & TV Produktionsgesellschaft mbH	Baden-Württemberg
Bavaria Entertainment GMBH	Nordrhein-Westfalen
Behring Film & Klotz Media GbR	Baden-Württemberg
berlin producers film	Berlin
Bernardi, Andreas	Rheinland-Pfalz
Bernstorff, Irja von	Niedersachsen
Bewegte Zeiten GmbH	Hessen
Bildersturm Filmproduktion GmbH	Nordrhein-Westfalen
Bildmanufaktur GmbH	Baden-Württemberg
Blue Tandem Filmproductions	Nordrhein-Westfalen



<b>Name des Produzenten</b>	<b>Sitz des Produzenten</b>
BluePrint Media GmbH	Nordrhein-Westfalen
Boeller und Brot GbR	Baden-Württemberg
Bölk, Manfred	Nordrhein-Westfalen
Bon Voyage Films UG	Hamburg
BRB Filmproduktion KG	Baden-Württemberg
Casei Media GmbH	Niedersachsen
C-Films (Deutschland) GmbH	Hamburg
Channel Z GmbH	Nordrhein-Westfalen
Cine Impuls Film und Video GmbH & Co. KG	Baden-Württemberg
Corso Film- und Fernsehproduktion	Nordrhein-Westfalen
C-Quadrat Broadcast Services	Berlin
Cumulus Media GmbH	Bayern
cut.it film- und postproduktions GmbH	Baden-Württemberg
dibido.tv GmbH	Nordrhein-Westfalen
DIBS-Film	Nordrhein-Westfalen
Diwa-Film GmbH	Bayern
dmfilm und tv produktion GmbH & Co. KG	Hamburg
DOCDAYS Productions GmbH	Berlin
Doclights GmbH	Hamburg
Docma TV Produktion GmbH	Bayern
Docuvista Filmproduktion	Hessen
DOKfilm Fernsehprodukt. GmbH	Brandenburg
Domar Film GmbH	Baden-Württemberg
Eco Media TV-Produktuktion GmbH	Hamburg
Eikon Media GmbH	Baden-Württemberg Berlin
elb motion pictures GmbH	Hamburg
Encanto Film- u. Fernsehproduktions GmbH	Nordrhein-Westfalen
Essence Film GmbH	Baden-Württemberg
Euroarts Music International GmbH	Berlin
Faber Courtial GbR	Hessen
FAVO Film GmbH	Hamburg



<b>Name des Produzenten</b>	<b>Sitz des Produzenten</b>
Feustle, Frank	Baden-Württemberg
FFP New Media GmbH	Nordrhein-Westfalen
film milim TV Produktion	Nordrhein-Westfalen
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	Baden-Württemberg
Filmbüro Süd	Bayern
Filmquadrat.dok GmbH	Bayern
Filmreif TV GmbH	Hamburg
Filmtank GmbH	Berlin
fimarimpl Fernsehproduktion	Bremen
Flash-Filmproduktion	Nordrhein-Westfalen
Fortune Cookie Film GmbH	Hamburg
Fuchs, Adrian	Rheinland-Pfalz
Gate Broadcast Company	Hessen
Gigahertz GmbH	Baden-Württemberg
Gropperfilm Produktions GmbH	Hessen
Grundmann, Ilona	Hessen
Gruppe 5 Filmproduktion GmbH	Nordrhein-Westfalen
H + V Entertainment GmbH	Bayern
Heller, Robert	Rheinland-Pfalz
Henel, Günther	Baden-Württemberg
if...productions	Bayern
Indi Film GmbH	Baden-Württemberg
Infinito Pictures e.K.	Nordrhein-Westfalen
Interscience Film GmbH	Baden-Württemberg
Jentzsch, Christian	Hamburg
Kapp, Christian	Nordrhein-Westfalen
Kelvinfilm GmbH	Hessen
Kimmig Entertainment GmbH	Baden-Württemberg
Kobalt Documentary GmbH	Berlin
Koch, Egmont R.	Bremen
Koeninger, Markus	Nordrhein-Westfalen





<b>Name des Produzenten</b>	<b>Sitz des Produzenten</b>
Krell + Partner GmbH	Rheinland-Pfalz
kurhaus production	Baden-Württemberg
KW-TV Fernsehproduktions- und Vertriebs GmbH	Hamburg
Längengrad Filmproduktion	Nordrhein-Westfalen
Lavafilm GmbH	Berlin
Leonardo Film GmbH	Niedersachsen
Lichtfilm GmbH	Nordrhein-Westfalen
Logic Digital Media GmbH	Rheinland-Pfalz
Lonamedia GbR	Hamburg
LOOK! Filmproduktion	Berlin
Looks Film + TV Produktionen GmbH	Sachsen
Lopta Film GmbH	Berlin
Lorenz, Rüdiger	Bayern
Luck, Wolfgang	Nordrhein-Westfalen
Lucky Bird Pictures GmbH	Bayern
Macondo Medien Filmproduktion GmbH	Rheinland-Pfalz
MaxMa Film UG	Baden-Württemberg
MAYALOK Filmproduktion	Berlin
MedienKontor Potsdam GmbH	Brandenburg
MegaHerz GmbH	Bayern
Mennle, Tobias	Baden-Württemberg
Mica Film	Brandenburg
Minga Media Entertainment GmbH	Bayern
Mischief Films	Österreich
MoersMedia GmbH	Hamburg
Montage+ Filmproduktion GmbH	Rheinland-Pfalz
Moviepool GmbH	Bayern
moving story media	Hamburg
movingpicturez GmbH	Baden-Württemberg
nandoo GmbH	Rheinland-Pfalz
nanook pictures film & tv production	Rheinland-Pfalz



<b>Name des Produzenten</b>	<b>Sitz des Produzenten</b>
neue artfilm GmbH	Baden-Württemberg
NGLOW Film + New Media GmbH	Bayern
Nordisch Filmproduction Anderson + Team GmbH	Hamburg
Nova Entertainment GmbH	Hamburg
Oberon Film GmbH	Berlin
OnScreen Media	Baden-Württemberg
Opus Arts+Entertainment GmbH	Baden-Württemberg
ostlicht filmproduktion GmbH	Thüringen
Pfeifer, Nina	Hamburg
phare media UG	Nordrhein-Westfalen
Pier 53 Filmproduktion	Hamburg
Polyphon Pictures GmbH	Baden-Württemberg
Port-au-Prince Film & Kultur GmbH	Berlin
pqqp2 GmbH	Berlin
Prestel, Peter	Bayern
probono Fernsehproduktion GmbH	Nordrhein-Westfalen
Radler, Thomas	Hessen
Real Film Berlin GmbH	Berlin
Rohfilm Productions GmbH	Sachsen
SCHAWA tv GmbH	Baden-Württemberg
Schiwago Film GmbH	Berlin
Schultes, Eva	Nordrhein-Westfalen
Schwabenlandfilm GmbH	Baden-Württemberg
Schwenk Film GmbH	Baden-Württemberg
screen art productions GmbH	Hessen
Sehmannsklub Filmproduktion	Saarland
SISYPHUS Fernseh - Produktion GmbH	Baden-Württemberg
Smacfilm GbR	Brandenburg
Solis TV Film- und Fernsehproduktionen GmbH	Nordrhein-Westfalen
Sommerhaus Filmproduktion GmbH	Baden-Württemberg
sonntag.TV gmbh	Baden-Württemberg



<b>Name des Produzenten</b>	<b>Sitz des Produzenten</b>
South + Browse GmbH	Bayern
stefanmatlik.de	Rheinland-Pfalz
Stennerfilm GmbH & Co. KG	Hamburg
Tag/Traum Filmproduktion GmbH & Co. KG	Nordrhein-Westfalen
taglicht media GmbH	Nordrhein-Westfalen
tele aviv productions ltd.	Israel
Telepool GmbH	Bayern
Telluxfilm GmbH	Bayern
tema medien GmbH	Baden-Württemberg
TeVau Filmproduktions GmbH	Baden-Württemberg
TEXT + BILD Medienproduktion GmbH & Co. KG	Bayern
Think Plastic GmbH	Hessen
Thurnfilm	Nordrhein-Westfalen
Tower Productions GmbH	Nordrhein-Westfalen
Turbokultur GmbH	Berlin
TVPronto	Hessen
TVschoenfilm GbR	Rheinland-Pfalz
UFA Fiction GmbH	Baden-Württemberg
UFA GmbH	Brandenburg
UFA Show + Factual GmbH	Nordrhein-Westfalen
Ventana Film- & Fernsehproduktion mbH	Berlin
Viafilm GmbH + Co. KG	Bayern
Vidicom Media GmbH	Hamburg
Violet Pictures UG	Bayern
Weiler, Dirk	Baden-Württemberg
wellenreiter.tv GmbH (ab 09/17: Bavaria Entertainment GmbH)	Nordrhein-Westfalen
WestWind Multimedia GmbH	Rheinland-Pfalz
wetter.com GmbH	Baden-Württemberg
Zeitsprung Pictures GmbH	Nordrhein-Westfalen
zero one film GmbH	Berlin
Zieglerfilm Baden-Baden GmbH	Baden-Württemberg



Name des Produzenten	Sitz des Produzenten
Zimmermann, Dieter	Baden-Württemberg
zischlermann filmproduktion GmbH	Berlin
Zum Goldenen Lamm Filmproduktion GmbH & Co. KG	Baden-Württemberg

**Tabelle 5b: Lizenzgeber 2017**

Name des Lizenzgebers	Sitz des Lizenzgebers
23/5 Filmproduktion GmbH	Berlin
Andre Rieu Productions	Ausland
Bavaria Fernsehproduktion GmbH	Bayern
Bavaria Media GmbH	Bayern
Beta Film GmbH	Bayern
diwafilm GmbH	Bayern
DOR FILM Produktionsgesellschaft mbH	Österreich
Filmquadrat.dok GmbH	Bayern
First Hand Films GmbH	Schweiz
klangmalerei.tv GmbH	Nordrhein-Westfalen
Kloos & Co. Medien GmbH	Berlin
Kobalt Productions GmbH	Berlin
Komplizen Film GmbH	Berlin
Leeb, Julia	Bayern
MG Medienprojekte	Baden-Württemberg
MoersMedia GmbH	Hamburg
Mosaic Films LLP	Großbritannien
Preview Enterprises	Baden-Württemberg
Rohfilm GmbH	Sachsen
Seppia Production de Programme	Frankreich
Sin Cinema Filmprod. GbR	Bayern
Studio Film Bilder GmbH	Baden-Württemberg
SWR Media Services GmbH	Baden-Württemberg



<b>Name des Lizenzgebers</b>	<b>Sitz des Lizenzgebers</b>
taglicht media GmbH	Nordrhein-Westfalen
Telepool GmbH	Bayern
Tiger TV GmbH	Baden-Württemberg
TV60Filmproduktion GmbH	Bayern
Verlagsgruppe Bahn GmbH	Baden-Württemberg
Vidicom Media GmbH	Hamburg
ZED	Frankreich
zero one film GmbH	Berlin

\* Der Programmeinkauf wird als externe Serviceleistung formal über die SWR Media Services abgewickelt.

## **Anhang: Interne Regelwerke zur Auftragsvergabe**

### **A. Zusammenfassung der Dienstanweisung zur Vergabe von extern herzustellenden Fernsehproduktionen (gültig bis 31.07.2017)**

Diese Regelungen gelten seit Mai 2008 für die Vergabe von Fernsehproduktionen, die von externen Produzenten auf Grund vertraglicher Vereinbarungen mit dem SWR hergestellt werden. Hierzu gehören die vom SWR allein vergebenen Auftragsproduktionen sowie die unter Federführung des SWR vergebenen Co-Auftragsproduktionen und Coproduktionen.

#### **1. Einholung von Angeboten**

- Liegen die Rechte eines Programmprojekts beim SWR, so müssen mindestens drei Angebote bei externen Produktionsfirmen eingeholt werden. Begründete Ausnahmefälle bedürfen der Genehmigung durch den zuständigen Programmdirektor.
- Grundlage für die Angebotseinholung sind detaillierte Konzept- bzw. Sendeplatzbeschreibungen sowie weitere relevante Projektunterlagen.
- Bei Einholung mehrerer Angebote ist auf chancengleiche Wettbewerbsbedingungen der Anbieter und Transparenz in der Abwicklung zu achten. Die Angebote sind innerhalb einer vom SWR festgelegten angemessenen Frist in Schriftform in verschlossenem Umschlag einzuholen und bis Fristablauf sicher zu verwahren.
- Die Öffnung der unter Verschluss gehaltenen Angebote erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist unter Beteiligung der unter Punkt 4 genannten Bereiche.
- Über die Öffnung der Angebote und die Vergabeentscheidung ist ein Protokoll mit Entscheidungsbegründung anzufertigen.
- Liegen die Rechte bei einem externen Produzenten, entfällt die o.g. Angebotseinholung, da in diesen Fällen nur eine Produktionsfirma in Betracht kommt.

#### **2. Angebotsunterlagen**

- Redaktionell abgenommene Inhalte wie Drehbücher, Exposés etc.
- Ausführliche Kalkulation mit Anlagen
- Drehplan
- Stab-, Besetzungs- und Motivlisten
- Endfertigungsplan
- Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten)
- Ggf. Bankbürgschaft

Diese Unterlagen werden im SWR geprüft und ausgewertet. Die Kalkulationsprüfung ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

#### **3. Verhandlungsphase**

- Auf Basis der Angebotsauswertung werden mit der ausgewählten Produktionsfirma Verhandlungen geführt. Neben dem reinen Kostenaspekt müssen auch Branchenkompetenz und Bonität berücksichtigt werden. Die entsprechenden Aspekte sind in Verhandlungsgesprächen zu klären.
- Voraussetzung für jede Form rechtsverbindlicher Vereinbarungen bei Fernsehproduktionen ist die schriftliche Genehmigung durch den zuständigen Programmdirektor. Die konkrete Vertragsverhandlung setzt einen genehmigten Projektantrag voraus.

#### **4. Beteiligungen im Vergabeprozess**

- Die Entscheidung über die Vergabe auf der Grundlage einer geprüften Angebotskalkulation obliegt dem für die redaktionelle Gestaltung und Mittelbewirtschaftung verantwortlichen Programmbereich.
- Die zuständige Redaktion des Programmbereichs ist jedoch verpflichtet, in der Angebots- und Verhandlungsphase mit externen Produzenten die hiervon fachlich tangierten sonstigen Bereiche des SWR zu beteiligen bzw. diese rechtzeitig zu informieren. Hierbei gilt der Grundsatz der Funktionstrennung und das Mehraugenprinzip zwischen inhaltlicher Bewertung und wirtschaftlicher Prüfung vorliegender Angebote.
- Das Verhandlungsergebnis wird über das Vertragsveranlassungsformular protokolliert und dem Lizenzen und Rechtemanagement (LuR) zwecks Vertragsausfertigung zugeleitet. Bei positivem Verhandlungsergebnis werden Kalkulation und Drehbuch bzw. Konzeptbeschreibung sowie der Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten) Vertragsbestandteile.

#### **5. Fristen**

- Voraussetzung für die reibungslose Durchführung der zu vergebenden Fernsehproduktionen sind ausreichende Vorlaufzeiten für Prüfungs-, Vorbereitungs- und Verhandlungsprozesse. Die für die Einholung der Angebotsunterlagen zuständigen Stellen haben deshalb dafür Sorge zu tragen, dass diese Unterlagen mindestens zwei Wochen vor dem Verhandlungsgespräch vorliegen.
- Ferner ist ein ausreichend bemessener Zeitraum für die Phase nach Abschluss des Verhandlungsgesprächs bis zum Produktionsbeginn einzuplanen, damit die erforderlichen Maßnahmen für eine geordnete und effiziente Abwicklung realisiert werden können. Dies beinhaltet insbesondere einen angemessenen zeitlichen Vorlauf für den Abschluss eines rechtsverbindlichen Produktionsvertrags vor Produktionsbeginn.

## **B. Zusammenfassung der Dienstanweisung für die Beauftragung von Fernseh- und anderen Bewegtbildproduktionen (gültig ab 01.08.2017)**

Diese Regelungen gelten seit August 2017 für die Beauftragung von extern herzustellenden Fernseh- und anderen Bewegtbildproduktionen aller Programmdirektionen. Hierzu gehören voll- und teilfinanzierte Auftragsproduktionen sowie die unter Federführung des SWR vergebenen Ko-Auftragsproduktionen und Koproduktionen. Bei der Herstellung dieser Programmprojekte sind die inhaltlichen, künstlerischen und rechtlichen Auflagen des SWR zu erfüllen.

### **1. Allgemeine Grundsätze**

- Die Entscheidung über die Beauftragung eines geprüften Angebots obliegt dem redaktionell verantwortlichen Programmbereich.
- Die betroffenen Fachbereiche des SWR sind am Verfahren zu beteiligen. Grundsatz: Funktionstrennung und Mehraugenprinzip bei inhaltlicher Bewertung und wirtschaftlicher Prüfung der vorliegenden Angebote.
- Im Verfahren sind die Grundsätze und Regeln der Vertraulichkeit, Transparenz, Korruptionsprävention, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Nichtdiskriminierung bzw. Gleichbehandlung und des chancengleichen Wettbewerbs zu beachten.
- Voraussetzung für die reibungslose Durchführung der zu vergebenden Programmprojekte sind ausreichende Vorlaufzeiten für Prüfungs-, Vorbereitungs- und Verhandlungsprozesse.

### **2. Verfahren**

- Programmprojektanmeldung des redaktionell verantwortlichen Programmbereichs im jeweiligen Anwendungs- bzw. Genehmigungssystem. Voraussetzung: Die vom zuständigen Programmdirektor genehmigte Projektbewilligung.
- Grundlage für ein Angebot externer Produzenten sind Konzept- bzw. Sendeplatz-beschreibungen zu geplanten Programmprojekten, insbesondere zu Art und Umfang (z. B. Pilot, Staffel, Einzelstück oder Serie). Je nach Art und Umfang des Programmprojekts sind den Angebotsunterlagen folgende Bestandteile beizufügen:
  - ➔ Redaktionelle Inhalte, z.B. Drehbücher, Exposés, Konzeptbeschreibungen
  - ➔ Kalkulation
  - ➔ Drehplan, Stab-, Besetzungs-, Motivlisten, Endfertigungsplan
  - ➔ Finanzierungsplan
- Zu unterscheiden sind Programmprojekte mit Rechtebindung, für die nur das Angebot eines Produzenten als Rechteinhaber an Stoff und Formatkonzept in Betracht kommt, von ungebundenen Programmprojekten mit Angebotsmöglichkeit durch mehrere Produzenten.
- Ungebundene Programmprojekte liegen vor, wenn der SWR Rechteinhaber von Stoff und Formatkonzept ist oder wenn die Neugestaltung von Sendeplätzen über einen externen Ideenwettbewerb erfolgt. Hierbei sind durch den redaktionell verantwortlichen Programmbereich drei bis in der Regel fünf Angebote bei externen Produzenten einzuholen. Die Angebote sind innerhalb einer vom SWR festgelegten angemessenen Frist in Schriftform im verschlossenen Umschlag einzuholen und bis Fristablauf sicher zu verwahren. Bei Rückfragen einzelner Anbieter muss eine anonymisierte Beantwortung an alle Anbieter erfolgen. Unverzögliche Öffnung der Angebote nach Ablauf der Angebotsfrist. Bei Bedarf können ergänzende Unterlagen der Anbieter nachgefordert werden.
- Eine Entscheidung ist nicht zwingend an das preisgünstigste Angebot gebunden, wenn redaktionelle und / oder wirtschaftliche Gründe für ein anderes Angebot sprechen. Die wesentlichen Verfahrensschritte sowie die Begründung der Entscheidung sind zu dokumentieren. Die Entscheidung bleibt unter dem Vorbehalt der Verständigung über den Kostenrahmen. In der Regel wird den Anbietern erst abgesagt, wenn eine Einigung mit dem ausgewählten Produzenten gewährleistet ist.



- Zu Fragen im Zusammenhang mit Rechtereilung und Finanzierungsplan ist die Abteilung LuR frühzeitig in die Verhandlungen einzubeziehen.

### **3. Ablauf**

- Sichtung eingereicherter Angebotsunterlagen und programminhaltliche Bewertung
- Interne wirtschaftliche Prüfung der Angebotskalkulation → Verhandlungen mit dem Produzenten
- Nachvollziehbare Dokumentation der Durchführung der Kalkulationsprüfung und der wesentlichen weiteren Verhandlungsschritte
- Bei positivem Verhandlungsergebnis werden Kalkulation und Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten) Vertragsbestandteile. Beauftragungen erfolgen schriftlich.

### **4. Abnahme**

- Die Abnahme von Produktionen hat nach redaktionellen und technischen Kriterien zu erfolgen. Technische und redaktionelle Abnahme sind zu dokumentieren. Zahlungen an den Produzenten setzen die Vorlage von entsprechenden Abnahme- und Leistungsbestätigungen voraus. Die Abnahme- und Leistungsbestätigungen müssen in standardisierter Form erfolgen.